

Title	Die Zerstörung als konstitutives Element der Staatsbildung bei Heinrich von Kleist in Bezug auf Rousseaus Contrat social
Sub Title	国家定立における構成的要素としての破壊： ハインリヒ・フォン・クライストとルソーの『社会契約論』
Author	橘, 宏亮(Tachibana, Hirosuke)
Publisher	慶應義塾大学藝文学会
Publication year	2015
Jtitle	藝文研究 (The geibun-kenkyu : journal of arts and letters). Vol.109, No.2 (2015. 12) ,p.39- 56
JaLC DOI	
Abstract	
Notes	和泉雅人教授退任記念論文集
Genre	Journal Article
URL	https://koara.lib.keio.ac.jp/xoonips/modules/xoonips/detail.php?koara_id=AN00072643-01090002-0039

慶應義塾大学学術情報リポジトリ(KOARA)に掲載されているコンテンツの著作権は、それぞれの著作者、学会または出版社/発行者に帰属し、その権利は著作権法によって保護されています。引用にあたっては、著作権法を遵守してご利用ください。

The copyrights of content available on the Keio Associated Repository of Academic resources (KOARA) belong to the respective authors, academic societies, or publishers/issuers, and these rights are protected by the Japanese Copyright Act. When quoting the content, please follow the Japanese copyright act.

Die Zerstörung als konstitutives Element der Staatsbildung bei Heinrich von Kleist in Bezug auf Rousseaus *Contrat Social*

Hirosuke Tachibana

I. Einleitung: Kleists politisches Engagement von 1808/1809 als Ausnahmefall?

Heinrich von Kleist verfasste von 1808 bis 1809 anlässlich des österreichischen Befreiungskrieges gegen Napoleon und der damit geführten preußischen und österreichischen Propagandakampagne eine Reihe patriotisch-agitatorischer Texte, die Gedichte, Prosaschriften und das Drama *Die Hermannsschlacht* umfasst. In diesen Texten scheint der Dichter der Aufgabe der damaligen Kriegsparteien in der preußischen bzw. österreichischen Regierung entgegenzukommen, das Volk im ganzen deutschen Gebiet nach dem Muster des erfolgreichen Guerillakampfes in Spanien mittels der Propaganda zum Aufstand gegen die Franzosen anzustacheln.¹ So rechtfertigt Kleist in seiner aggressiven Ode *Germania an ihre Kinder* (1809) einen irregulären, jedes Kriegsgesetz außer Acht lassenden Kampf, in dem zur Vernichtung des überlegenen Feindes jeder Einzelne einschließlich des Nichtkombattanten und jedes Mittel eingesetzt werden können oder sollen, dadurch, dass er die Franzosen bestialisiert: „Eine Lustjagt, wie wenn Schützen / Auf die Spur dem Wolfe sitzen! / Schlagt ihn tot! Das Weltgericht / Fragt euch nach den Gründen nicht!“² Im Drama *Die Hermannsschlacht* schlagen sich Überlegungen über die Taktik des Partisanenkrieges, die damals unter den preußischen Reformern eine große Aktualität hatten, so deutlich nieder,³ dass Carl Schmitt von der „größte[n] Partisanendichtung aller Zeiten“⁴ spricht. Vor dem Hintergrund der Propagandakampagne von 1808/1809 wurde in der Forschung das Verfahren gerechtfertigt, Kleists politische Texte von 1808/1809 von seinen anderen Texten abzusondern, die man bedingungslos Kleistsch nennen könnte. So folgert Hermann F. Weiss im Blick auf die

politischen Schriften des Jahres 1809, nachdem er auf die formalen Besonderheiten der Gattung Propaganda hingewiesen hat,⁵ dass Kleist mit dem Beruf des Propagandaschriftstellers eine Chance fand, „ein sehr viel größeres Publikum zu erreichen als zuvor.“⁶ Zugleich, so Weiss, sah Kleist durch diese berufliche Möglichkeit eines offiziell anerkannten Autors seine existenzielle Grundlage gesichert.⁷ Es schien ihn aus der finanziellen Not zu retten. Damit wird der Eindruck geweckt, als hätte Kleist um des Ansehens und des Geldes willen die politischen Texte geschrieben. Durch diese außertextlichen Argumentationen wird also dem politischen Engagement Kleists von 1808/1809 eine Art Forciertheit zugeschrieben, die ihn auch Widersprüche zu seinen eigentlichen Konzeptionen in Kauf nehmen lässt. Aber neben dieser Suche nach dem Ansehen und der existenziellen Sicherheit gibt Weiss als Grund der Politisierung Kleists auch seine poetische Grundkonzeption an: „Für Kleist, dessen Werke immer wieder die Problematik menschlicher Kommunikation thematisieren, mochte es eine Entlassung bedeuten, Sprache in den Dienst der Politik zu stellen. [...] Die Aufgabe, ein ganzes Volk zur Überwindung des Gefühls der Ohnmacht zu überreden, mußte einen Dichter beflügeln, zu dessen Grunderfahrungen die des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit gehörten.“⁸ Unterschieden werden so von Kleists normalen Werken als Ausdrücke der Qualen der gehinderten Kommunikation seine agitatorischen Schriften als Befreiung davon. Damit seien die politischen Texte Ausnahmefälle. Auch Klaus Müller-Salget scheint ähnlich zu argumentieren; denn er hält die Techniken des Verkappens oder der Maskierung in der Zeitschrift *Phöbus* oder den *Berliner Abendblättern* für Kleist eigentümlicher als die Eindeutigkeiten seiner politischen Texte.⁹ Wegen dieser besonderen Position, die die Forschung den politischen Texten von 1808/1809 beimisst, hält Rudolf Berg die Ableitung „ein[es] politische[n] Credo[s] Kleists“, also eines politischen Grundgedankens des Dichters, aus diesen Texten für unmöglich.¹⁰ Mit Recht sagt Berg: Wegen des gattungsspezifischen Anspruchs „ist den politischen Schriften der Geist und die Methodik staatstheoretischer Abhandlungen fremd.“¹¹ In den politischen Texten ohne Weiteres einen Grundgedanken Kleists hineinzulesen, der auf die Analyse seiner gesamten Werke erweitert angewandt werden könnte, wäre übereilig. Hier wird eine gewisse Vorsicht verlangt.

Aber auch unter diesen Umständen ist es methodisch zuzulassen, die politischen Gedichte und Prosaschriften des Jahres 1809 zur Analyse des Dramas *Die Hermannsschlacht* heranzuziehen, denn alle diese Texte entstanden, wie erwähnt, wohl in demselben Kontext. Im

vorliegenden Aufsatz gilt es für die Analyse des Dramas *Die Hermannsschlacht*, zunächst Kleists politische Texten des Jahres 1809 zu kontextualisieren. Die Forschung hat sich, wie gesagt, intensiv damit beschäftigt, enge Beziehungen Kleists zu den Konzeptionen der zeitgenössischen Reformen herauszufinden.¹² Davon ausgehend schlage ich als möglichen Referenzpunkt Kleists ebenso Rousseaus Modell des Gesellschaftsvertrages vor, wie dieser ihn in *du contrat social* entwickelt.¹³ Der Schwerpunkt der Arbeit wird also notwendigerweise darin bestehen, Kleists Bild der politischen Gemeinschaft, d. h. sein Bild der Nation, das in den politischen Texten entworfen wird, zur Darstellung zu bringen. Da er in seiner Schrift *Über die Rettung von Österreich* von der „Quelle der Nationalkraft“¹⁴ spricht, spielt hier dieser Text eine zentrale Rolle.

II. Konzeptionen der Reform zur Volksbewaffnung

In den Denkschriften des preußischen Militärreformers Gneisenau zur Volksbewaffnung, die im August 1808 entstanden, als die reformfreundigen Beamten in der preußischen Regierung durch die Nachrichten über den Vorgang in Spanien begeistert wurden,¹⁵ ist das Plädoyer des Verfassers für das an der autonomen Nation orientierte Bild des Staates unverkennbar. Gneisenau schreibt:

Aber es ist billig und staatsklug zugleich, daß man den Völkern ein Vaterland gebe, wenn sie ein Vaterland kräftig verteidigen sollen. [...]

Hat man die deutsche Nation zu frohen Hoffnungen einer wohltätigen Staatsreform durch Proklamationen und Tat berechtigt, so ist keinem Zweifel unterworfen, daß nicht ein großer Teil derselben für unsere Sache gegen unsere Dränger den Schild erhebe. [...] [S]ollten Österreichs Rüstungen in offenbaren Angriff übergehen, so ist sogar der Erfolg auf das unbezweifelteste gesichert. Man wird dann 15 und mehr Millionen Menschen für einen Nationalzwecke, für ihre Unabhängigkeit, fechten sehen. Das Interesse, welches die königliche Familie durch ihr Unglück in ganz Deutschland erregt, wird sich noch vergrößern, wenn sich das Brandenburgische Haus, dessen Regenten man so liberale Grundsätze verdankt, an die Spitze des Bundes für deutsche Unabhängigkeit und deutsche

Freiheit stellt.¹⁶

Hier wird den deutschen Dynastien ihre Existenz zwar noch nicht abgesprochen. Dennoch begründet Gneisenau die allgemeine Wehrpflicht¹⁷ dadurch, dem Volk das Recht auf Selbstbestimmung einzuräumen, also sein Vaterland zu geben. Dementsprechend spricht er auch von der „Munizipalverfassung [...], die den Bürgern das Wahlrecht ihrer Obrigkeiten und Rechenschaftsforderung von selbigen sichert“¹⁸. Damit wird dem Krieg des Regenten der Charakter des Kampfes einer autonomen Nation um ihre Unabhängigkeit und Freiheit zugeschrieben. Die Radikalität dieser Aussage ist offensichtlich. In einer kritischen Situation, in der die Existenz des Vaterlandes auf dem Spiel steht, wird, so Gneisenau, die rigorose Strafe gegen den Hochverrat gefordert: „Diejenigen deutschen Fürsten, welche niederträchtig genug sind, ihre Truppen gegen uns marschieren zu lassen, werden ihrer Throne verlustig erklärt, und ihre Untertanen wählen sich würdigere Regenten an ihre Stelle. Ihre Minister sind vogelfrei, wenn sie nicht sogleich für unsere Pläne mitwirken.“¹⁹ Mit diesem ausschließenden Akt im Ausnahmezustand spitzt sich die politische Freund-Feind-Gruppierung zu²⁰: „die unschlüssigen und lauen müssen durch ein kräftiges Wollen der Regierung auf die Stufe des Gemeinsinns gehoben werden, wozu ihnen eigene Kraft fehlt. Der Ausspruch: »Wer nicht mit uns ist, ist wider uns« lasse für Niemanden, selbst nicht für den Verräter, einen Ausweg übrig. Lauigkeit ist in solchen Krisen Hochverrat.“²¹ Hier kann man auch die Konzeption der diktatorischen Herrschaft durch die Regierung in der Krisensituation sehen. Mit dem Begriff des Gemeinsinnes wird die Idee der Volkssouveränität im Sinne von Rousseau angedeutet. Der Regierung als Vertreter des Gemeinsinnes, d. h. des allgemeinen Willens des Volkes, wird bei Bedrohung seiner Unabhängigkeit und Freiheit eine absolute Herrschaft gewährt, damit die Gefahr möglichst schnell beseitigt werden kann. Es gemahnt an den jakobinischen Begriff des Terrors.²² Wie Richard Samuel bemerkt, ist es also kein Wunder, „daß im gemäßigten preußischen Lager die Reformen als Jakobiner verschrien waren“²³. In seinen politischen Texten scheint Kleist diese Konzeptionen Gneisenaus fast wortwörtlich wiederzugeben. Die imaginäre Proklamation des Kaisers in der Schrift *Über die Rettung von Österreich* etwa lautet:

Wir, Franz der Erste, Kaiser von Österreich, kraft Unseres Willens und mit der

Hilfe Gottes, Wiederhersteller und provisorischer Regent der Deutschen, haben beschlossen und beschließen, was folgt:

- 1) Von dem Tage dieses Beschlusses an, soll das deutsche Reich wieder vorhanden sein.
- 2) Alle Deutsche vom 16^{ten} bis 60^{ten} Jahr, sollen zu den Waffen greifen, um die Franzosen aus dem Lande zu jagen.
- 3) Wer, mit den Waffen in der Hand, gegen uns kämpfend, ergriffen wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt, und mit dem Tode bestraft werden.
- 4) Nach Beendigung des Kriegs sollen Stände zusammenberufen, und auf einem allgemeinen Reichstage, dem Reiche die Verfassung gegeben werden, die ihm am Zweckmäßigsten ist.

Gegeben & (L. S.) Franz. (BA II/9, 180)

Hier erscheint der österreichische Kaiser als durch ‚Unseren Willen‘ legitimiert. Dass der Kaiser sich selbst ‚wir‘ nennt, ist im Sprachgebrauch gewöhnlich. Aber in diesem Fall wird die Lage prekär, da im Punkt 2) der Apell zur allgemeinen Wehrpflicht formuliert wird, zu deren Rechtfertigung, wie bei Gneisenau gesehen, die Teilnahme des Volkes selbst an der Herrschaft vorausgesetzt ist. Dadurch wird beim Willen, worum es hier geht, der Gemeinwille im Sinne von Rousseau als Grundlage der Volkssouveränität assoziierbar. Auf jeden Fall sind die Ähnlichkeiten mit Gneisenaus Texten auffällig. Also werden im Punkt 2) die allgemeine Wehrpflicht, im Punkt 3) die Strafe gegen den Hochverrat und im Punkt 4) die Selbstbestimmung als Lohn für die Wehrpflicht proklamiert: die Elemente, die bei Gneisenau nachdrücklich deklariert werden. Kleist kommt in derselben Schrift auch zur jakobinischen Hervorhebung der absoluten Herrschaft der Regierung im Ausnahmezustand²⁴:

sondern die Regirg [Regierung: H. T.] hat [...] ihre bestimmt Frdg [Forderung: H. T.] an das Volk zu machen, mit den Kräften desselben, bei in jeder Weis [sic] willkürlich zu schalten, und eine Institution zu erreicht [sic], um ihr Anordng das ubdgte [unbedingte: H. T.] Anseh u dem Geist derselben schuldig Respect zu verschaffen. (BA II/9, 176)

Die Regierung wird hier mit den Kräften des Volkes versehen und erscheint wie bei Gneisenau als Vertreter des Volkes.

Andererseits ist auch ein Unterschied zwischen Kleist und Gneisenau festzustellen. Im Rahmen seiner Überlegungen über die Taktik des Partisanenkrieges versucht Gneisenau die Wirksamkeit der Verheerung der eigenen Felder und Häuser zu Ungunsten des einrückenden Feindes zu beweisen: „Alles vorrätige Getreide wird beim Vordringen des Feindes fortgeschafft und die Gegend vor ihm her verödet, die Mühlen der nötigsten Stücke beraubt, und Frauen und Kinder flüchten sich [...].“²⁵ Darüber hinaus erwähnt er den ehrenvollen Untergang. Angesichts der überlegenen Kräfte des Feindes muss man einräumen: „Unsere militärischen Kräfte im zeitherigen Sinne des Wortes würden uns nur den Vorteil sichern, mit Ehren untergehen zu können [...].“ Aber unmittelbar danach beruft sich Gneisenau auf diese nachteilige Lage, um eine neuartige Kampfweise vorzuschlagen: „aber es gibt noch Widerstandskräfte, die die Regierungen zeither vernachlässiget oder gefürchtet haben und die uns mit hoher Wahrscheinlichkeit einem günstigen Ausgange des Kampfes entgegensehen lassen. Dies sind die Volksbewaffnungen.“²⁶ Mit der alten Methode des stehenden Heeres, das aus den Söldnern besteht, habe der Deutsche keine Chance, die Möglichkeit des Sieges liege einzig und allein in dem neuen Weg der Volksbewaffnung und des Volksaufstandes. Bei Kleist rücken ähnliche Erwähnungen zur Zerstörung und dem Untergang, die bei Gneisenau nur als Mittel zum taktischen Erfolg oder zur Argumentation dienen, so auffällig in den Vordergrund, als würde er hier den Zweck überhaupt sehen.²⁷

III. Zur konstitutiven Zerstörung bei Rousseau und Kleist

In dem kurz vor dem Kriegsausbruch entstandenen Gedicht *An den Erzherzog Carl* schreibt Kleist, nachdem er den österreichischen Feldherrn dazu gemahnt hat, sogar das Vaterland für den Kampf einzusetzen: „Nicht der Sieg ists, den der Deutsche fordert, / Hülflos, wie er schon am Abgrund steht; / Wenn der Kampf nur fackelgleich entlodert, / Wert der Leiche die zu Grabe geht.“ (DKV III, 436) Hier wird der Verteidigung des Vaterlandes nicht mehr die primäre Bedeutung zugesprochen, die bei Gneisenau als Zweck gestellt wird. Der Zweck ist der Kampf selbst. Im Gedicht *An Franz den Ersten, Kaiser*

von *Österreich* spricht Kleist von „ein[em] Gott [...], [d]en unsre Not besticht“ (DKV III, 435). Diese Neigung Kleists zur Krise wird erst erklärlich, wenn man Rousseaus Modell des Gesellschaftsvertrages berücksichtigt, dessen Reminiszenzen in Form des Gemeinwillens auch bei Kleist und Gneisenau zu finden sind.

Über den Ursprung des Staatsbildungsprozesses imaginiert Rousseau wie Hobbes eine Art Krisensituation: „Ich unterstelle, dass die Menschen jenen Punkt erreicht haben, an dem die Hindernisse, die ihrem Fortbestehen im Naturzustand schaden, in ihrem Widerstand den Sieg davontragen über die Kräfte, die jedes Individuum einsetzen kann, um sich in diesem Zustand zu halten. Dann kann dieser ursprüngliche Zustand nicht weiterbestehen, und das Menschengeschlecht würde zugrunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte.“²⁸ Durch diese „gleiche Lebensnot aller“,²⁹ sei es „der Widerstand der übermächtigen Natur“, sei es „die Bedrohung durch mächtige Nachbarn“,³⁰ gezwungen, entsteht nun ein vereinheitlichender Wille aller Beteiligten des Vertrages zur Selbsterhaltung: „Der Gesellschaftsvertrag hat die Erhaltung des Vertragschließenden zum Zweck.“³¹ Der „Gemeinwille“ zur Beseitigung der wegen der Schutzlosigkeit im Naturzustand potenzierten Lebensgefahr fundiert als Quelle der Volkssouveränität die politisch autonome Nation, die wiederum die Voraussetzung des Staates ausmacht.³² Aus dieser These des Gemeinwillens zur Selbsterhaltung und des daraus resultierenden, die Sicherheit garantierenden Staates leitet Rousseau auch die allgemeine Wehrpflicht³³ und die Todesstrafe gegen den Hochverräter als inneren Feind³⁴ ab, die bei Kleist (und Gneisenau) proklamiert werden. In Rousseaus Konzeption des Gesellschaftsvertrages verdankt also der republikanische Staat seine Existenz der Gefährdung des Lebens aller. Der Gemeinwille und die Souveränität als Ausübung dieses Willens³⁵ orientieren sich immer am Gemeinwohl als Sicherheit des Lebens. Da aber in diesem Modell die Staatsbildung von einem äußeren und zufälligen Faktor wie der Bedrohung der Existenz aller abhängig gemacht wird, hat es zur Folge, dass der darauf basierende Staat der Gefahr der Instabilität ausgesetzt werden muss. Denn ohne die erforderliche Krisensituation, die dennoch nur selten zu treffen ist, neigt der Staat leicht zur Depravation. Nämlich, die Mitglieder des Staates vergessen über ihrer privaten Interessen das öffentliche Interesse und den damit untrennbar verbundenen Gemeinwillen.³⁶ Durch den egoistischen, partiellen Privatwillen des korrumpierten Einzelnen übertäubt, verstummt so der Gemeinwille,³⁷ was die Korruption des Staates selbst zur Folge hat. Wegen der natürlichen Neigung

des Menschen zum materialistischen Genuss ist die Übereinstimmung des Einzelwillens mit dem Gemeinwillen nicht einfach zu verwirklichen, geschweige denn die Perpetuierung dieser Übereinstimmung.³⁸ Hieraus erfolgt ein Paradox des Staates, dass die Friedenszeit, in der das Volk umso mehr dazu neigt, die dem Staat konstitutive Krisensituation des Anfangs aus den Augen zu verlieren, die Stabilität des republikanischen Ideals beeinträchtigt. In diesem Bezug ist eine Warnung Rousseaus für das polnische Volk bemerkenswert, das unter der stetigen Bedrohung seitens der überlegenen Mächte, nicht zuletzt seitens Russlands, die eigene politische Autonomie zu bewahren hat:

Ihr [die Polen] liebt die Freiheit, ihr seid ihrer würdig; ihr habt sie gegen einen mächtigen und listigen Angreifer verteidigt, der vorgab, euch die Freundschaft zu bieten, während er euch die Ketten der Knechtschaft auferlegte. Der Unruhen in eurem Vaterland müde, seht ihr euch jetzt nach Ruhe. Ich halte es leicht, diese zu erlangen; sie aber zusammen mit der Freiheit zu bewahren, das gerade scheint mir schwer. Inmitten dieser Anarchie, die euch verhaßt ist, haben sich jene vaterlandsliebenden Seelen gebildet, welche euch vor dem Joche bewahrt haben. Ein bleierner Schlaf hatte sich ihrer bemächtigt; der Sturm hat sie aufgeweckt. Die Ketten, die man ihnen zudedacht hatte, haben sie zerbrochen, nun spüren sie das Gewicht der Anstrengung. Sie möchten den Frieden des Despotismus mit der Süße der Freiheit verbinden. Ich fürchte, dies heißt Dinge wollen, die sich widersprechen. Die Ruhe und die Freiheit scheinen mir unvereinbar; man muß sich für eines entscheiden.³⁹

Diese hier deutlich ausgeprägte Paradoxie der heilbringenden „Anarchie“ und der verderbenbringenden „Ruhe“ ist nicht mehr verwunderlich, wenn man zu Rousseaus Konzeption des Staatsbildungsprozesses zurückgeht, an dessen Anfang die allgemeine Gefährdung platziert wird. Die Idee der Sicherheit innerhalb der Staatsordnung ist mit der am Anfang zu überwältigenden oder nach außen auszuschließenden Unsicherheit untrennbar verknüpft. Erst im allgemeinen Willen sich zu verteidigen, vereinheitlicht sich eine Menge zu einer Staatsnation, die im eigenen Staat die Freiheit genießt. Aber das Bewusstsein zu dieser konstitutiven Gefahr, die den Gemeinwillen als Garantie für den richtigen Staat bestimmt,

kann im bleiernen Schlaf des ruhigen Friedens verschwinden und durch die wuchernde Begierde nach dem materialistischen Genuss ohne weiteres ersetzt werden. Angesichts dieses Nachteils ist es keineswegs unerwünscht oder vielmehr willkommen, dass der Staat der Gefahr ausgesetzt wird, damit in der Krisensituation wie am Anfang sich der Wille der korrumpierten Mitglieder wieder zum Gemeinwillen einigen kann. Zu dieser Konstellation sagt Joseph Vogl genau in Bezug auf Rousseaus „société civile“: „[D]ie Homogenität der Gemeinschaft, des Volkes oder der wahren Republik bemißt sich an der Fähigkeit, ihre eigene Urszene zu vergegenwärtigen.“⁴⁰ Bei Rousseau ist die anstrengende Gefahr eine Voraussetzung für den Staat und die darin erreichbare Freiheit des Menschen: „Die Freiheit ist eine Nahrung aus gutem Saft, doch schwer zu verdauen; es gehört ein gesunder Magen dazu, sie zu vertragen.“⁴¹

Kleists politische Schriften befassen sich genau mit diesen Fragen Rousseaus. Im *Katechismus des Deutschen* wird in der Form eines imaginierten, pädagogischen Dialogs zwischen einem Vater und dessen Sohn die materialistische Anhänglichkeit an Geld und Güter als „Unart“ fast apodiktisch denunziert: „*Fr.* Woran hingen sie [die Deutschen], mit unmäßiger und unedler Liebe? / *Antw.* An Geld und Gut, trieben Handel und Wandel damit, daß ihnen der Schweiß, ordentlich des Mitleidens würdig, von der Stirn triefte, und meinten, ein ruhiges, gemächliches und sorgenfreies Leben sei alles, was sich in der Welt erringen ließe.“ (DKV III, 486) Hier wird, wie bei der oben gesehenen Warnung Rousseaus, die Friedenszeit selbst, unter deren Bedingung die Begierde der Deutschen nach der Üppigkeit, durch die wirtschaftliche Entwicklung mittels der freien Konkurrenz in Handel und Wandel angespornt, unendlich anschwillt, als pejorativ wahrgenommen, weil so die Deutschen erst recht depravieren. Und genau in dieser Richtung der Kritik an der Ruhe setzt sich der Dialog fort: „*Fr.* Warum also mag das Elend wohl, das in der Zeit ist, über sie gekommen, ihre Hütten zerstört und ihre Felder verheert worden sein? / *Antw.* Um ihnen diese Güter völlig verächtlich zu machen, und sie anzuregen, nach den höheren und höchsten, die Gott den Menschen beschert hat, hinauszustreben. / *Fr.* Und welches sind die höchsten Güter der Menschen? / *Antw.* Gott, Vaterland, Kaiser, Freiheit, Liebe und Treue, Schönheit, Wissenschaft und Kunst.“ (DKV III, 486-487) Die Ruhe wurde durch die Invasion der Franzosen unter Napoleon gestört und jetzt leiden die Deutschen unter dem Elend, das der Krieg herbeigeführt hat. In dieser Krise der anarchischen Zerstörung sieht Kleist abermals wie Rousseau ein

Heilmittel gegen die moralische Korruption, das fast wie durch die Vorsehung den Menschen gewährt wird. Erst angesichts der Trümmer der Güter, die bisher das Privatinteresse reizten, eröffnet sich die Möglichkeit, den Gemeinwillen zu aktivieren, also eröffnet sich so der Weg zur wahren Freiheit des autonomen Menschen. Die Gefährdung spielt auch hier eine zentrale Rolle wie bei Rousseau.

Die Einleitung zur Schrift *Über die Rettung von Österreich* ist in diesem Sinne zu verstehen. Kleist verbindet hier in einer lapidaren Formulierung das Ideal der Demokratie mit dem Bild der allgemeinen Gefährdung:

Jede große und umfassende Gefahr giebt, wenn ihr wohl begegnet wird, dem Staat, für den Augenblick, ein demokratisches Ansehn. Wenn Feuer oder Wasser eine Stadt bedroht, so duldet die Polizei, daß Alle, Stände, jung und alt, arm und reich, vornehm und gering, herbeieilen, um zu retten.“ (BA II/9, 172)

Eine allgemeine Gefahr schafft bei den Bewohnern der Stadt die demokratische Gleichheit. Sofern Kleist hier mit diesem Bild des Brandes veranschaulichen möchte, dass das demokratische Ideal sogar noch im kleinsten Gemeinwesen, nämlich in der griechischen *polis*, schwierig zu verwirklichen sei, steht er in der semantischen Tradition des Demokratiebegriffs. Im 18. Jahrhundert wurde oft von der Unrealisierbarkeit der Demokratie gesprochen, und es bildete ein geläufiges Verständnis dieser politischen Idee.⁴² Indem Kleist hier das Moment der Zerstörung und der Gefährdung als nötige Bedingung unterstreicht, rückt sein Begriff der Demokratie Rousseaus Republik näher, die sich an der allgemeinen Gefahr orientiert. In der Tat soll der Befreiungskrieg gegen Napoleon Kleist zufolge in seinen Zügen der Totalität bis zum letzten getrieben werden, „wenn auch der Werth des ganzen Nationalreichthums im Kampf vernichtet würde, und das Volk so nackt daraus hervorgienge, wie vor 2000 Jahren aus seinen Wäldern.“ (BA II/9, 179) Der Befreiungskrieg, der das Leben des Volkes gefährdet und, d. h., den Gemeinwillen aktiviert, erscheint hier als Vergegenwärtigung der Urszene der politischen Gemeinschaft im Sinne von Rousseau.

IV. Zum kosmopolitischen Charakter der nationalen Kriege bei Kleist

Wie gesagt, wird bei Rousseau die Bedrohung durch den äußeren Feind als konstitutives Element zur Konsolidierung der politischen Gemeinschaft aufgewertet. In der Tat setzt Rousseau in *Du contract social* die gesellschaftliche Pluralität der einzelnen Staaten voraus und lehnt die Idee der weltbürgerlichen Körperschaft ab, die der Realität nicht entspricht.⁴³ Zur Übereinstimmung der Interessen schreibt Rousseau: „»Jedes Interesse«, sagt der Marquis d’Argenson, »hat einen anderen Ausgangspunkt. Die Übereinstimmung zweier Einzelinteressen kommt durch die Gegnerschaft gegen ein drittes zustande.« Er hätte hinzufügen können, dass die Übereinstimmung aller Interessen durch die Gegnerschaft gegen das Interesse eines jeden zustande kommt. Wenn es keine unterschiedlichen Interessen gäbe, spürte man den Gemeinwillen, der nie auf ein Hindernis träfe, kaum: alles andere ginge von selbst, und die Politik hörte auf, eine Kunst zu sein.“⁴⁴ Dieser Bemerkung über die äußere und innere Gegnerschaft als Voraussetzung der Politik kann man Rousseaus Plädoyer für die staatliche Pluralität der einzelnen Nationen ablesen. Erst durch die Abgrenzung vom äußeren Feind wird die innere Ordnung des eigenen Staates denkbar. Seine politisch-gesellschaftliche Konzeption ist also nicht kosmopolitisch, sondern orientiert sich an der einzelnen Nation. Und da er in seiner Theorie als erste Voraussetzung der Bildung der Nation den Gemeinwillen aufstellt, wird die Nation im Sinne von Rousseau nicht ethnisch-kulturell, sondern politisch-voluntativ geprägt.⁴⁵ Nicht „vor-staatliche, sog. natürliche Merkmale, wie gemeinsame Sprache, Abstammung und Kultur“, sondern der politische Wille, „gemeinsam in und unter einer bestimmten staatlich-politischen Ordnung leben zu wollen“, ⁴⁶ kennzeichnet die Nation. Es geht hier nicht um die ethnische, sondern um die von einem Willen geprägte, politische Nation, die in der Begriffsgeschichte erst seit der Französischen Revolution in den Vordergrund trat. Und zu diesem politischen Willen gehört notwendigerweise auch die Unterscheidung von Freund und Feind.⁴⁷

Rousseau zufolge kann erst in der so geschaffenen, politischen Gemeinschaft der Nation das moralische Ideal des Menschen erreichbar werden: „Was der Mensch durch den Gesellschaftsvertrag verliert, ist seine natürliche Freiheit und ein unbegrenztes Recht auf alles, wonach ihn gelüstet und was er erreichen kann; was er erhält, ist die bürgerliche Freiheit. [...] Man könnte nach dem Vorhergehenden zum Erwerb des bürgerlichen Standes noch die

sittliche Freiheit hinzufügen, die allein den Menschen zum wirklichen Herrn seiner selbst macht; denn der Antrieb des reinen Begehrens ist Sklaverei, und der Gehorsam gegen das selbst gegebene Gesetz ist Freiheit.“⁴⁸ Also erfährt der Mensch mit dieser Veränderung der „Seinsweise“⁴⁹ im Staat eine moralische Erhöhung. Er wird dadurch sittlich, dass er durch den Vertrag ins neue Leben in der Gesellschaft eintritt. Hierzu sagt Fetscher: „Diese Verwandlung des Naturmenschen in den moralischen, ist aber ein Werk der Staaten, d. h. kleiner politischer Gemeinschaften. Sie sind es, die dem Einzelnen bei der Errichtung der Herrschaft über seine eignen ungeselligen Leidenschaften (des amour-propre) helfen und ihm ein Bild der »Ordnung« vorstellen, auf das sich seine Vernunftkenntnis richten kann.“⁵⁰ Für den höchsten Zweck der Freiheit wird die Grenzziehung zwischen innen und außen oder Freund und Feind also vorausgesetzt. Das wird durch das von Rousseau gepriesene Beispiel des polnischen Volkes bekräftigt. Es kann seine Freiheit deswegen gut durchsetzen, weil seine Existenz, wie oben gesagt, durch Russland bedroht wird. Rousseau hält die Verwandlung des Menschen zum freien Wesen durch seinen Eintritt in die Staatsordnung für eine Veränderung der menschlichen Natur.⁵¹ Die gewonnene Freiheit ist also für den Menschen natürlich, d. h. diese Freiheit ist eine Sache aller Menschen, nämlich der Menschheit. Aber zu diesem Zweck zu gelangen, muss der Mensch zunächst durch die Staatsbildung zum Bürger der Nation werden. Einzig die Nationalisierung kann den Menschen zu seinem kosmopolitischen Ideal der Freiheit führen. Hier stimmen der Nationalismus und der Kosmopolitismus überein.

Auch in seinen politischen Schriften kapriziert sich Kleist auf den moralischen Aspekt des Krieges. So verabsolutiert Kleist z. B. am Ende der Schrift *Katechismus der Deutschen* den Zweck der moralischen Sublimation:

Fr. [...] Also auch, wenn Alles unterginge, und kein Mensch, Weiber und Kinder mit eingerechnet, am Leben bliebe, würdest du den Kampf noch billigen?

Antw. Allerdings, mein Vater.

Fr. Warum?

Antw. Weil es Gott lieb ist, wenn Menschen, ihrer Freiheit wegen, sterben.

Fr. Was aber ist ihm ein Greuel?

Antw. Wenn Sklaven leben. (DKV III, S. 491)

Es geht also nicht mehr darum, den Krieg zu gewinnen, sondern nur darum, für die Freiheit zu kämpfen. Hierin besteht der höchste Wert des Menschen. Ob „der Zweck des Kriegs nicht erreicht wird, das Blut vieler tausend Menschen nutzlos geflossen, die Städte verwüstet und das Land verheert worden“ (DKV III, 491), alle diese Fragen sind im Vergleich mit dem höchsten Zweck nur von zweitrangiger Bedeutung.⁵² Kleist sieht den Weg zu diesem Zweck darin, die eigene Existenz im Kampf mit dem Feind der Gefahr auszusetzen, was der Konzeption Rousseaus entspricht. In diesem Sinne spricht Kleist in der Schrift *Über die Rettung von Österreich* „[v]on der Quelle der Nationalkraft“:

Zuvörderst muß die Regierung von Österreich überzeugen, daß der Krieg, den sie führt, weder für den Glanz, noch für die Unabhängigkeit, noch selbst für das Daseins [sic] ihres Throns geführt werde, welches lauter unächte kümmerliche und untergeordnete Zwecke sind, sondern für Gott, Freiheit, Gesetz, Sittlichkeit, für die Besserung einer höchst gesunkenen und entarteten Generation, kurz für so hohe Güter, die über jede Schätzung erhaben sind, und deren Vertheidigung einen heiligen Krieg, oder einen Krieg für Menschheit constituirt. (BA II/9, 176)

So sieht Kleist die Quelle der Nationalkraft in der Verteidigung der Güter, die die ganze Menschheit betreffen. Im Befreiungskrieg gegen Napoleon wird der Deutsche ganz im Sinne von Rousseau zum *moralischen* Wesen, indem er von seinen partiellen Interessen befreit wird, die seinem *natürlichen* Trieb entspringen. Die Deutschen gelangen zum moralischen Ideal der Menschheit. Damit wird einem nationalen Befreiungskrieg des Deutschen der kosmopolitische Charakter zugesprochen.⁵³ Das Nebeneinander der beiden, eigentlich sich widersprechenden Begriffe, Nation und Menschheit, bei Kleist ist nicht mehr verwunderlich, nachdem Rousseaus Konzeption zur Verdeutlichung herangezogen wurde. Dieses Bild der Nation hat mit der rassistischen Ideologie wenig zu tun. Wie dargelegt wurde, hat die Nation hier keinen vor-staatlichen, natürlichen und ethnischen Charakter, sondern einen voluntaristischen. Am Ende der Schrift *Was gilt es in diesem Kriege?*, die auch den politischen Schriften des Jahres 1809 zugeordnet wird, verwendet Kleist im Blick auf die im Krieg zu rettenden Gemeinschaft der Deutschen das Wort Blut:

Eine Gemeinschaft [...] gilt es, die im ganzen Menschengeschlecht angehört; die die Wilden der Südsee noch, wenn sie sie kennten, zu beschützen herbeiströmen würden; eine Gemeinschaft, deren Dasein keine deutsche Brust überleben, und die nur mit Blut, vor dem die Sonne erdunkelt, zu Grabe gebracht werden soll. (DKV III, 479)

In dieser „Vision eines totalen Untergangs“⁵⁴ im Krieg auf Leben und Tod wird wieder die Aggression mit dem kosmopolitischen Ideal verbunden. Es ist aber für Kleist kein Widerspruch. Wenn er hier das Wort Blut erwähnt, dann geht es nicht um den rassistischen Willen zur Verteidigung des als spezifisch deutsch qualifizierten Blutes, sondern um das Blutvergießen im Befreiungskrieg, also handelt sich um einen quantitativen und nicht um einen qualitativen Wert.⁵⁵

In Anlehnung an Rousseaus *Contrat Social* entwirft Kleist also das Bild der politischen Nation, deren Existenz sich der ursprünglichen Gefährdung des bloßen Lebens im Naturzustand verdankt. Die Zerstörung erscheint als ein konstitutives Element der Staatsbildung. Damit wird aber zugleich ein dem Staat immanentes Paradox offengelegt: Die friedliche Rechtsordnung innerhalb der Staatsgrenze ist auf die rohe Gewalt angewiesen, die davon auszuschließen ist. „[D]ie Regel lebt“ also „überhaupt nur von der Ausnahme.“⁵⁶

Anmerkungen

- 1 Zum Hintergrund dieser Texte vgl. Hermann F. Weiss: *Funde und Studien zu Heinrich von Kleist*, Tübingen 1984, S. 187-234; Richard Samuel: *Heinrich von Kleists Teilnahme an den politischen Bewegungen der Jahre 1805-1809* [1938], Deutsch v. Wolfgang Barthel, Frankfurt a.d.O. 1995.
- 2 Heinrich von Kleist: *Germania an ihre Kinder. Eine Ode*, in: Ders.: *Sämtliche Werke und Briefe* in vier Bänden, hrsg. v. Ilse-Marie Barth u.a., Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt a.M. 1987-1997, Bd. III, S. 426-432, hier S. 430. Texte von Kleist werden im Folgenden prinzipiell nach dieser Ausgabe unter Angabe der Sigle DKV, der römischen Band- der arabischen Seitenzahl im Text zitiert.
- 3 Hierzu vgl. z. B. Wolf Kittler: *Die Geburt des Partisanen aus dem Geist der Poesie. Heinrich von Kleist und die Strategie der Befreiungskriege*, Freiburg i.Br. 1987, S. 218-255;

- Richard Samuel: *Kleists »Hermannsschlacht« und der Freiherr vom Stein*, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 5, 1961, S. 64-101.
- 4 Carl Schmitt: *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*, Berlin 1963, ⁷2010, S. 15.
- 5 Vgl. Weiss (Anm. 1), S. 191: „Um die verschiedenen Leserschichten anzusprechen, mußte die österreichische Führung auf ein in stilistischer und formaler Hinsicht vielfältiges Angebot hinwirken. [...] Kleists stilistische Variation könnte von entsprechenden, behördlicherseits geförderten Tendenzen im österreichischen Propagandaschrifttum mitbestimmt worden sein.“
- 6 Ebd., S. 203.
- 7 Vgl. ebd., S. 187-234 passim. Dieser These folgend argumentiert auch Markus Hien: *Altes Reich und Neue Dichtung. Literarisch-politisches Reichsdenken zwischen 1740 und 1830*, Berlin/Boston 2015, S. 542.
- 8 Weiss (Anm. 1), S. 203.
- 9 Vgl. Klaus Müller-Salget: *Auferstehung, Apokalypse, Widerstand. Zur Artikulation des Politischen bei Heinrich von Kleist in den Jahren 1808 bis 1811*, in: Peter Ensberg u. Hans-Jochen Marquardt (Hrsg.): *Kleists Beitrag zur Ästhetik der Moderne. III. Frankfurter Kleist-Kolloquium 16. – 17. Oktober 1998*, Stuttgart 2002, S. 83-96, hier S. 91. Auch Hien (Anm. 7), S. 547, unterstreicht die Besonderheiten der politischen Texte. Dagegen sieht Schulz auch in den politischen Schriften die eigentlichen Feinheiten, die den Dichter Kleist von zeitgenössischen patriotischen Autoren wie z. B. Arndt auszeichnen. Vgl. Gerhard Schulz: *Die deutsche Literatur zwischen Französischer Revolution und Restauration. Zweiter Teil. Das Zeitalter der Napoleonischen Kriege und der Restauration 1806-1830*, München 1989, S. 54-60.
- 10 Vgl. Rudolf Berg: *Intention und Rezeption von Kleists politischen Schriften des Jahres 1809*, in: Klaus Kanzog (Hrsg.): *Text und Kontext. Quellen und Aufsätze zur Rezeptionsgeschichte der Werke Heinrich von Kleists*, Berlin 1979, S. 193-253, hier S. 204.
- 11 Ebd.
- 12 Vgl. Kittler (Anm. 3); Samuel (Anm. 1).
- 13 Einige Untersuchungen haben schon auf die Spuren von Rousseaus *Contrat Social* in Kleists politischen Konzeptionen hingewiesen: Steven Howe: *Heinrich von Kleist and Jean-Jacques Rousseau. Violence, Identity, Nation*, Rochester/New York 2012; stellenweise Ricarda Schmidt, Seán Allan und Steven Howe (Hrsg.): *Heinrich von Kleist. Konstruktive und destruktive Funktion von Gewalt*, Würzburg 2012, und Christian Moser: *Französische Aufklärung*, in: Ingo Breuer (Hrsg.): *Kleist-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart 2009, S. 195-203. Allerdings scheinen sie ergänzungsbedürftig.
- 14 Texte dieser Schrift werden aus der Brandenburger Ausgabe (Heinrich von Kleist: *Über die Rettung von Österreich*, in: Ders.: *Sämtliche Werke*. Brandenburger Ausgabe, hrsg. v.

- Roland Reuß und Peter Staengle, Bd II/9, hrsg. v. Roland Reuß in Zusammenarbeit mit Peter Staengle, Frankfurt a.M. 2007, S. 171-183, hier S. 176), deren Herausgeber das in den frühen 1990er Jahren gefundene Schwarzweißnegativ von Kleists Handschrift berücksichtigen konnten, unter Angabe der Sigle BA, der Band- der Seitenzahl im Text zitiert.
- 15 Vgl. Samuel (Anm. 3), S. 74-76. Gneisenau selbst sagt zu seinen Konzeptionen der Volksaufstände: „Spaniens edles Beispiel ist hierzu eine mächtige Ermunterung [...].“ (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven. Bd. 98. Neue Folge. Erste Abteilung: Die Reorganisation des Preussischen Staates unter Stein und Hardenberg. Zweiter Teil: Das Preussische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807-1814, Bd. I, hrsg. v. Rudolf Vaupel, Leipzig 1938, S. 550.)
- 16 Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven (ebd.), S. 549-550.
- 17 Gneisenau sagt in einer anderen Stelle explizit: „Jede Mannesperson von 17 Jahren an wird bewaffnet [...].“ (ebd., S. 554)
- 18 Ebd., S. 550.
- 19 Ebd., S. 555.
- 20 Zur Freund-Feind-Gruppierung als Merkmal des Politischen vgl. Carl Schmitt: *Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einnem Vorwort und drei Corollarien*, Berlin 1932, ⁸2009.
- 21 Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven (Anm. 15), S. 549.
- 22 Der führende Jakobiner der Revolution Robespierre sagt auf ähnliche Weise zur Verabsolutierung der Tugend in der Zeit der Krise: „Wenn in friedlichen Zeiten der Kraftquell der Volksregierung die Tugend ist, so sind es in Zeiten der Revolution Tugend und Terror zusammen.“ (Maximilian Robespierre: *Ausgewählte Texte*. Deutsch v. Manfred Unruh. Mit einer Einleitung v. Carlo Schmid, Hamburg 1971, S. 594.)
- 23 Samuel (Anm. 3), S. 72.
- 24 Auf Kleists Zusammenhang zum Jakobinertum hat schon die Forschung hingewiesen. Peter Philipp Riedel: *Eine bessere Ordnung der Dinge? Die Psychologie revolutionärer Gewalt im Werk Heinrich von Kleists*, in: Ricarda Schmidt u. a. (Anm. 13), S. 97-116, hier S. 104 f., sieht z. B. in der rechtschaffenen Ausschweifung von Michael Kohlhaas den ambivalenten Zusammenhang von Tugend und Terror bei Robespierre.
- 25 Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven (Anm. 15), S. 554-555.
- 26 Ebd., S. 549.
- 27 Auch die Forschung hat auf Kleists Neigung zur Zerstörung wiederholt aufmerksam gemacht. Vgl. z. B. Müller-Salget (Anm. 9), S. 87-89; Berg (Anm. 10), S. 196-205; Samuel (Anm. 1), S. 191-278 passim.
- 28 Jean-Jacques Rousseau: *Du contract social / Vom Gesellschaftsvertrag*, in Zusammenarbeit mit Eve Pietzcker übersetzt und hrsg. v. Hans Brockard, Stuttgart 2010, S. 31-33.
- 29 Iring Fetscher: *Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen*

- Freiheitsbegriffs, Frankfurt a.M. ³1975, S. 116.
- 30 Ebd., S. 115.
- 31 Ebd., S. 75.
- 32 Vgl., Rousseau (Anm. 28), S. 31f.
- 33 Vgl. ebd., S. 73.
- 34 Vgl. ebd., S. 77.
- 35 Vgl. ebd., S. 55.
- 36 Ebd., S. 55.
- 37 Vgl. hierzu Fetscher (Anm. 29), S. 129: „Wenn die Menschen aufhören, das Gemeinwohl zu wollen und sich damit als Citoyens zu verhalten, wenn sie über dem Wohl ihrer Person oder ihrer Gruppe und Clique das des Ganzen vergessen, dann hören sie nämlich nach Rousseau auf, ein Volk zu bilden, und der Gemeinwille verschweigt.“
- 38 Vgl. Rousseau (Anm. 28), S. 55.
- 39 Jean-Jaques Rousseau: *Betrachtungen über die Regierung Polens und über deren vorgeschlagene Reform*, in: Ders.: *Sozialphilosophische und politische Schriften*, Düsseldorf 2001, S. 563-655, hier S. 566.
- 40 Joseph Vogl: Einleitung, in: Ders. (Hrsg.): *Gemeinschaften. Positionen zu einer Philosophie des Politischen*, Frankfurt a.M. 1994, S. 7-27, hier S. 9.
- 41 Rousseau (Anm. 39), S. 586.
- 42 Vgl. Christian Meier, Hans Leo Reimann, Hans Maier u. a.: *Demokratie*, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 821-899, hier S. 842-843.
- 43 Vgl. Rousseau (Anm. 28), S. 287f.
- 44 Ebd., S. 63.
- 45 Zur Geschichte des Nationsbegriffs vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: *Die Nation – Identität in Differenz*, in: Ders.: *Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt a.M. 1999, S. 34-59; Reinhart Koselleck, Fritz Gschnitzer, Bernd Schönemann u. a.: *Volk, Nation, Nationalismus, Masse*, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 141-431.
- 46 Böckenförde (Ebd.), S. 34.
- 47 Vgl. Schmitt (Anm. 20).
- 48 Rousseau (Anm. 28), S. 45..
- 49 Ebd., S. 73.
- 50 Fetscher (Anm. 29), S. 124.
- 51 Vgl. Rousseau (Anm. 28), S. 89. Fetscher (Anm. 29), S. 125f., spricht also hierzu in seiner

- Interpretation von der De-naturierung des Menschen.
- 52 Der Einstellung von Rudolf Berg ist also zuzustimmen, dass „die Intention“ von Kleists politischen Schriften in der ethischen Besserung der darniederliegenden Generation bestehe und daher das politische Ziel, das Deutsche Reich zu rehabilitieren, nur als Mittel dem moralischen Zweck untergeordnet sei. Vgl. Rudolf Berg (Anm. 10), S. 201-203. Ähnlich und zwar auf Rousseaus politische Konzeptionen Bezug nehmend argumentiert Steven Howe (Anm. 13), S. 134-142.
- 53 Elystan Griffiths: *Heinrich von Kleist. A Nationalist Cosmopolitan?*, in: Suzanne Kirkbright (Hrsg.): *Cosmopolitans in the Modern World. Studies on a Theme in German and Austrian Literary Culture*, München 2000, S. 41-52, führt dagegen die national-kosmopolitische Feindseligkeit in Kleists politischen Texten auf sein Ideal der freien Entwicklung des Individuums zurück, deren Recht jeder Mensch in Anspruch nehmen soll und die jetzt durch Napoleon gestört wird.
- 54 Klaus Müller-Salget: Kommentarteil, in: Kleist: *Sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden* (Anm. 2), Bd. III, S. 1066-1072, hier S. 1067.
- 55 Eine diametral entgegengesetzte Einstellung nimmt Ethel Matala de Mazza: *Nation*, in: Ingo Breuer (Anm. 13), S. 346-349, an. Nachdem sie einen diffusen Mischcharakter der Idee der Nation bei Kleist konstatiert hat, macht sie auch auf deren rassistischen Züge aufmerksam. Vgl. ebd., S. 349.
- 56 Carl Schmitt: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, Berlin 1922, 92009, S. 21.